

Dr. Freiherr v. Wimmer über den Finanzplan.

Mitteilungen im Finanzanschuß.

In der gestrigen Sitzung des Finanzanschußes machte Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer Mitteilungen über den vom Abgeordnetenhaus und einem großen Teile der Öffentlichkeit mit Nachdruck geforderten Finanzplan der Regierung zur Deckung des Defizits in der laufenden Budgetgebarung. Der Minister zählte die bisher verfügbaren oder vorgelegten Maßnahmen auf, durch welche die staatlichen Einnahmen um 1400 Millionen Kronen im Jahre erhöht würden, und skizzierte

die demnächst einzubringenden Steuervorlagen, durch welche die restlichen 600 Millionen ausgebracht werden sollen. Besonders bemerkenswert waren die Erklärungen Dr. Freiherr von Wimmers, mit welchen er die Haltung der Finanzverwaltung in der schwierigen Frage der Heranziehung des Vermögens zur Deckung der Staatsausgaben kennzeichnete. Der Minister kündigte eine dauernde Vermögensteuer ferner eine provisorische einmalige „Kriegsvermögensabgabe“ zur Deckung des

Defizits an. Er erklärte, daß die Vermögenssteuer eine dauernde Steuer sei, die auf Grund der während des Krieges erlassenen Gesetze, kaiserlichen Verordnungen und administrativen Verfügungen an dauernden Maßnahmen, als ohne Kriegsteuer, ein Betrag von zirka 1200 Millionen enthalten. Schlägt man diesem Betrage noch diejenige Summe zu, die auf Grund oben dargestellter neuer Reizeinnahmen an Einnahmen erzielt werden soll, so ergibt sich gegenüber der Friedenszeit eine Mehreinnahme an Steuern, Tarif erhöhungen u. dgl. von 3200 bis 3500 Millionen Kronen jährlich.

„Kriegsplan“

Der Minister erklärte, daß die Vermögenssteuer eine dauernde Steuer sei, die auf Grund der während des Krieges erlassenen Gesetze, kaiserlichen Verordnungen und administrativen Verfügungen an dauernden Maßnahmen, als ohne Kriegsteuer, ein Betrag von zirka 1200 Millionen enthalten. Schlägt man diesem Betrage noch diejenige Summe zu, die auf Grund oben dargestellter neuer Reizeinnahmen an Einnahmen erzielt werden soll, so ergibt sich gegenüber der Friedenszeit eine Mehreinnahme an Steuern, Tarif erhöhungen u. dgl. von 3200 bis 3500 Millionen Kronen jährlich.

Bei der jetzt geplanten einmaligen Vermögensabgabe des Vermögens muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die Beauftragung und Einzahlung in Bälde ermöglicht wird. Es werde getrachtet werden, einen Modus zu finden, um auf möglichst einfache Weise in kurzer Zeit eine Veranschlagung der Steuer zu erzielen, damit diese Kriegsvermögensabgabe jedenfalls noch im laufenden Gebarungsjahre zur Deckung des Defizits dienen könne.

Der Minister erklärte, er werde die Anregung nach Einführung einer

Vermögenszuwachssteuer verfolgen. Er werde aber nicht in der Lage sein, den Reichsrat gleichzeitig mit den anderen Steuerentwürfen auch eine Vermögenszuwachssteuer zu unterbreiten; es handle sich um die Veranschlagung des gegenwärtigen Vermögensstandes mit einem früheren Vermögensstand, also um ein sehr schwieriges Problem, bei dem auch auf die technische und praktische Durchführbarkeit Rücksicht genommen werden muß.

In Budget für das laufende Verwaltungsjahr sei auf Grund der während des Krieges erlassenen Gesetze, kaiserlichen Verordnungen und administrativen Verfügungen an dauernden Maßnahmen, als ohne Kriegsteuer, ein Betrag von zirka 1200 Millionen enthalten. Schlägt man diesem Betrage noch diejenige Summe zu, die auf Grund oben dargestellter neuer Reizeinnahmen an Einnahmen erzielt werden soll, so ergibt sich gegenüber der Friedenszeit eine Mehreinnahme an Steuern, Tarif erhöhungen u. dgl. von 3200 bis 3500 Millionen Kronen jährlich.

Ein Notennulau von 27 Milliarden. — Verminderte Geldkürztheit.

Der Hauptposten unseres Defizits betreffe nicht das Defizit der laufenden, sondern das Defizit der übergehenden Gebarung. Das auf die militärischen und zivilen Kriegsausgaben zurückzuführen sei. Hier handelt es sich um viele Milliarden, und es ist selbstverständlich, daß diese Kriegsausgaben ausschließlich auf dem Kreditleihe beruht werden können. Soweit die Kriegsausgaben nicht zureichten, wurden diese Auslagen zum Teil durch Kontokorrentverhältnisse der Kreditinstitute, durch Kassencheque der Bank, aber auch in großem Maße durch die Vermögensabgabe der Notenpresse gedeckt. Die Erscheinung, daß die Notenpresse zur Deckung der Kriegsauslagen herangezogen wird, ist heute in sämtlichen kriegsführenden Staaten wahrzunehmen. Bei uns in Österreich-Ungarn stellt sich der Banknotennulau gegenwärtig auf zirka 27 Milliarden Kronen. Der Rückgang der Geldkürztheit trotz steigender Banknotenumission ist nun einerseits wohl auf eine fortwährende Dechantierung von Banknoten zurückzuführen, ferner darauf, daß der Verkehr infolge der steigenden Preise immer mehr Bargeld benötigt. Nach Durchführung der von der österreichischen Regierung geplanten Steuermaßnahmen, zu denen sich wohl auch weitere Steuermaßnahmen in Ungarn gesellen werden, wird die Notenpresse um eine stattliche Anzahl von Milliarden im Jahre weniger beansprucht werden müssen.

Der Minister schloß mit der Bitte, die Steuerentwürfe ehestens der Verlesung anzuführen. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde sodann die Ernennung von Beratern.